

Einrichtung von Berufsfachschulen im Berufsbereich Fahrzeugtechnik

Ziel des Besuchs einer einjährigen Berufsfachschule im Berufsbereich Fahrzeugtechnik ist der Erwerb der Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres eines Berufes, damit die Betriebe zukünftig die schulische Ausbildung auf die Ausbildungszeit anrechnen.

Da die duale Ausbildung Priorität hat und der Besuch einer einjährigen Berufsfachschule im Berufsfeld Fahrzeugtechnik im Grunde nur dann erforderlich ist, wenn an einem Standort nicht genügend Ausbildungsplätze im dualen System zur Verfügung stehen, ist zunächst die Frage zu klären, welche Berufsfachschulen an einem Standort eingerichtet werden sollen. Da die Einrichtung von Schulformen nach §§ 101, 106 NSchG in der Verantwortlichkeit des Schulträgers liegt, sind zunächst in der Region Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten (Schulträger, BBS, Betriebe, IHK, Handwerkskammer usw.) im Sinne einer Bedarfsermittlung erforderlich. Mit Blick auf die Akzeptanz für die Anrechnung sollte eine Vereinbarung im Hinblick auf die künftigen berufsbezogenen Schwerpunkte (Berufe und Berufsgruppen) in den einjährigen Berufsfachschulen im Berufsfeld Fahrzeugtechnik in der Region erfolgen. Wenn dann nach §§ 101, 106 NSchG die Entscheidung des Schulträgers über die Einrichtung der Berufsfachschulen in der Region getroffen ist, ist es nach EB-BbS die Aufgabe der Schulen, die berufsbezogenen Schwerpunkte zu strukturieren.

Grundsätzlich sind folgende Varianten bei der Einrichtung von Berufsfachschulen an einem Schulstandort möglich:

- **Berufsfachschule ohne Schwerpunkt**
- **Berufsfachschule mit Schwerpunkt für einen Ausbildungsberuf**
- **Berufsfachschule mit Schwerpunkt**, die sich an mehreren gleichartigen Ausbildungsberufen orientiert

Bei der Einrichtung einer **Berufsfachschule ohne Schwerpunkt** wird es kaum möglich sein, die Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres für alle Berufe im Berufsfeld Fahrzeugtechnik zu erwerben. Da dies aber die Voraussetzung für die Anerkennung der Ausbildung durch die Ausbildungsbetriebe in der Region ist, wird ihre Akzeptanz gering sein. Es ist nicht zulässig bei einer Berufsfachschule ohne Schwerpunkt für einzelne Ausbildungsberufe ein erhöhtes Eingangsniveau festzulegen.

Die **Berufsfachschule mit dem Schwerpunkt für einen Ausbildungsberuf** (z. B. Kraftfahrzeugmechaniker/Kraftfahrzeugmechanikerin, Schwerpunkt Kommunikationstechnik) orientiert sich nur an den Kompetenzen eines Berufes. Die Einrichtung dieser Variante ist sinnvoll, wenn in der Region ein entsprechend großer Bedarf für diesen Ausbildungsberuf besteht und die Schülerinnen und Schüler nach dem erfolgreichen Abschluss nur die Anrechnung für diesen einen Ausbildungsberuf erhalten. Für die Einrichtung einer solchen Berufsfachschule ist es empfehlenswert, wenn die Schülerinnen und Schüler mit den Ausbildungsbetrieben in der Region Vorverträge abschließen.

Die **Berufsfachschule mit einem Schwerpunkt** (z.B. Kraftfahrzeugmechaniker/ Kraftfahrzeugmechanikerin, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik und Mechaniker/Mechanikerin für Land- und Baumaschinen) orientiert sich an mindestens zwei Ausbildungsberufen. Ihre Einführung ist sinnvoll, wenn der Schwerpunkt eine Klassenbildung ermöglicht und die Ausbildungsbetriebe im Einzugsgebiet der berufsbildenden Schule die Absolventen in ein Ausbildungsverhältnis übernehmen bzw. Vorverträge vorliegen.

Da die Zielbeschreibungen in den Ordnungsmitteln der fahrzeugtechnischen Berufe für die ersten vier Lernfelder bzw. für das erste Ausbildungsjahr identisch sind, kann die Ausprägung des Schwerpunktes nur über die geeignete Auswahl von Lernsituationen erfolgen.

Bei der Einrichtung von **Berufsfachschulen mit einem Schwerpunkt**, sind die folgenden beiden Kombinationen fachlich sinnvoll:

Kombination 1

Mechaniker(in) für Land- und Baumaschinen

Kraftfahrzeugmechatroniker(in) mit dem Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik

Kombination 2

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker(in) - Fahrzeugbau

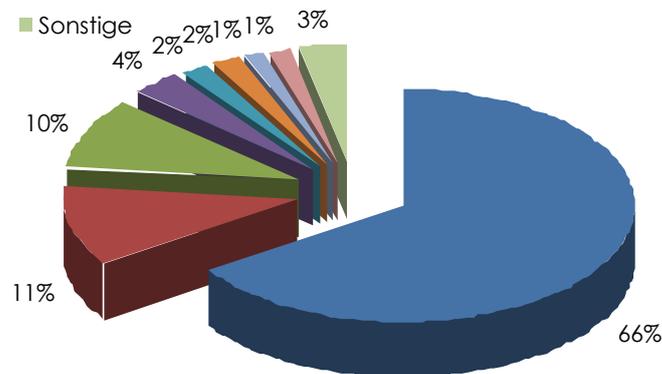
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker(in) - Karosseriebau

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker(in) - Instandhaltung

Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Berufsfeld

Fahrzeugtechnik nach Berufen

- Kraftfahrzeugmechatroniker(in) Personenkraftwagentechnik
- Mechaniker(in) für Land- und Baumaschinen
- Kraftfahrzeugmechatroniker(in) Nutzfahrzeugtechnik
- Zweiradmechaniker(in)
- Kraftfahrzeugmechatroniker(in) Fahrzeugkommunikationstechnik
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker(in) - Fahrzeugbau
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker(in) - Karosseriebau
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker(in) - Instandhaltung



Wie oben aufgeführt, ist die Ausprägung eines Berufsprofils in den eingerichteten Berufsfachschulen für die spätere Anerkennung durch die Betriebe unbedingt erforderlich.

Die in den Berufsschulen zu entwickelnden schulischen Lehrpläne sind deshalb durch geeignete Lernsituationen zu strukturieren, die einen eindeutigen beruflichen Bezug herstellen. Zur Unterstützung dieser Arbeit finden sich in den zusammengestellten Dokumenten (1.2, 3.2 und 4.2) die Entwicklungsschritte zu den Lernfeldern der Berufsfachschulen mit erweiterten Ziel- und Kompetenzbeschreibungen.